Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
15-A/2005		21.12.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Kultur, Bildung und Soziales	11.01.2006
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☐ Kreistag		

Inhalt:
Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2006

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
912.400 €	47000.71802 47000.71803 47000.71804	2006	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Landeszuweisung: 50.000 € Frauenhäuser 87.000 € Kontakt- u. Begegnungsstellen für psychisch Kranke und Suchtberatungsstellen		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2006 zur Umsetzung.

zuständiges Amt:

Sozialamt	Lothar Thiele	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	Annette Nitschmann	
Gesundheits- und Veterinäramt	Dr. Michaela Hofmann	
Amt für Finanzen und Service	Elvira Burmeister	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege hat sich in der für 2005 fortgeschriebenen Fassung bewährt und soll in seinen wesentlichen Grundzügen 2006 fortgeführt werden.

Die Fortschreibung des Konzeptes 2006 ist in der Anlage enthalten. Die Konzeptfortschreibung berücksichtigt vor allem die Erkenntnisse aus dem Jahr 2005, die sich aus der Umsetzung der Reform der sozialen Sicherungssysteme ergeben. Sie ist in enger Abstimmung zwischen Sozialamt und Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erarbeitet worden und wurde mit den Mitgliedern der kreislichen Liga der Wohlfahrtsverbände beraten.

Die Konzeptfortschreibung setzt die mit dem Arbeitspapier zur Umsetzung der Haushaltssatzung 2005 und des Haushaltssicherungskonzeptes im Aufgabenbereich des Sozialamtes (DS-Nr. 93/2005) beschlossenen Grundpositionen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege um.

Gemäß der Richtlinie über die Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Uckermark vom 10.10.2001 bedarf die Entscheidung über die Förderung der Abstimmung im für Soziales zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Nach Beratung der Konzeptfortschreibung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales und Beschlussfassung über das Verfahren im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2006 durch den Kreistag am 08.02.2006 (DS liegt z. Z. als Entwurf ohne DS-Nr. vor) ist vorgesehen, die sich aus dem Konzept ergebenden Förderbescheide an die Träger der Dienste, Einrichtungen und Projekte zu erlassen, um deren kontinuierliche Arbeit weitgehend zu gewährleisten.

Anlage

Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2006

1. Entwicklung der Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Konzeptfortschreibung

Im Landkreis Uckermark wurde in den zurückliegenden Jahren ein gut entwickeltes Versorgungsangebot an sozialen Diensten, die der allgemeinen Daseinsfürsorge dienen, aufgebaut. Dieses Angebot wird überwiegend durch Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgehalten.

Kontinuierlich ist zu überprüfen, wie das Versorgungsangebot an die gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen anzupassen ist. Dies erfolgt für das Jahr 2006 mit der vorliegenden Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege.

Grundlage dieser Fortschreibung ist das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2004 gemäß Drucksache Nr. 2-A/2004 und seiner Fortschreibung für 2005 (DS-Nr. 22-A/2004), das sich im Zuge seiner Umsetzung bewährt hat und für die Zukunft erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden soll.

2. Allgemeine Grundsätze für das Jahr 2006

Das Jahr 2005 war geprägt durch die Auswirkungen tiefgreifender Reformen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Dabei standen die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Übergang vom Bundessozialhilfegesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Vordergrund.

Der Landkreis Uckermark setzt als Optionslandkreis die Grundsicherung für Arbeitsuchende als alleiniger Träger um. Er hat dabei u. a. die Aufgabe, Leistungen zur Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, zur häuslichen Pflege von Angehörigen, zur Schuldnerberatung, psychosozialen Beratung und zur Suchtberatung zu sichern (§ 16 Abs. 2 SGB XII).

Das SGB XII bestimmt in gleicher Weise wie bisher das BSHG das Verhältnis des Landkreises als Träger der Sozialhilfe zu den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Danach soll der Sozialhilfeträger mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eng zusammenarbeiten und diese in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Es unterstreicht den Vorrang von Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege vor eigenen Maßnahmen des Sozialhilfeträgers.

Bei der weiteren Umsetzung der genannten grundlegenden sozialpolitischen Reformen kann sich der Landkreis auf ein bereits gut ausgebautes, vielfältig gegliedertes, zwischen den Trägern und der Verwaltung abgestimmtes und zumindest bereits in Anfängen vernetztes Angebot niedrigschwelliger ambulanter Dienste und Projekte stützen. Dieses Dienstleistungsangebot wurde in den zurückliegenden Jahren entwickelt und inhaltlich wie auch fördertechnisch an die jeweiligen Notwendigkeiten angepasst. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Liga der Wohlfahrtsverbände bewährt.

Kennzeichnend für die zu fördernden Angebote ist ihre Niedrigschwelligkeit und Offenheit für alle, die der Unterstützung durch das jeweils vorgehaltene Leistungsangebot bedürfen. Die geförderten ambulanten Dienste und Leistungen stehen als Angebote der allgemeinen Daseinsvorsorge allen Einwohnern des Landkreises zur Verfügung, sofern sie der Unterstützung bedürfen, sie bieten aber insbesondere Dienstleistungen an für Leistungsbedürftige nach dem SGB II und dem SGB XII. Für diesen Personenkreis dienen die geförderten Angebote auch der einzelfallbezogenen ergänzenden Hilfe und tragen dazu bei, dass einzelfallbezogene Hilfen nach dem SGB II und XII wirtschaftlicher und effektiver erbracht werden können.

Deshalb wird in den Leistungsbereichen des SGB II und SGB XII durch Fallmanager und Sachbearbeiter auf die Inanspruchnahme der geförderten ambulanten Dienste und Einrichtungen hingewirkt und diese wird in Eingliederungsvereinbarungen und Hilfeplänen verankert.

Diesem Gesichtspunkt Rechnung tragend erfolgt ab 2006 die Förderung der Schuldnerberatungsstellen, der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der Suchtberatungsstellen jeweils anteilig mit Mitteln des Sozialamtes (UA 47000) und des Amtes für Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 48300).

Die Förderung wird anstelle einzelfallbezogener Leistungen gewährt. Das Förderungsverfahren ersetzt damit zugleich verwaltungsaufwändige Einzelfallbewilligungen.

Mit der Abstimmung zwischen den beiden Sozialleistungsbereichen des SGB II und SGB XII wird in diesen Bereichen das erforderliche Dienstleistungsangebot in erforderlichem Umfang, nach einheitlichen Maßstäben und mit hoher Effektivität gesichert. Unabgestimmte Doppelförderungen werden vermieden. Die aus dem UA 48300 fließenden Leistungen gemäß § 16 Abs. 2 SGB II für Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung werden in den Tabellen dieser Konzeptfortschreibung informatorisch dargestellt.

In einem kontinuierlichen intensiven Abstimmungsprozess mit den Mitgliedern der Liga der Wohlfahrtsverbände und den Trägern der verschiedensten Dienste wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, mit den Eingliederungsinstrumentarien des SGB II die Arbeit der Träger zu unterstützen und - sofern möglich - eine finanzielle Förderung zu reduzieren. Im bis 2005 geförderten Bereich der Kleiderkammern ist dies vollständig gelungen.

Im Jahr 2006 wird dieser Abstimmungsprozess fortgesetzt, um möglichst vielen Leistungsberechtigten nach dem SGB II Beschäftigungsmöglichkeiten im sozialen Bereich eröffnen zu können, die soziale Arbeit der Träger zu unterstützen und weitere finanzielle Einsparungen zu ermöglichen.

Mit dem Arbeitspapier zur Umsetzung der Haushaltssatzung 2005 und des Haushaltssicherungskonzeptes im Aufgabenbereich des Sozialamtes (DS-Nr. 93/2005) hat der Kreistag die vorstehend dargestellten Positionen bestätigt und für den UA 47000 - Förderung der Wohlfahrtspflege - einen Gesamtförderbedarf in Höhe von 912,4 T€ festgestellt.

Damit in Übereinstimmung wurden mit dem Haushaltsplan 2006 folgende Ansätze beschlossen:

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz in €	
		2006	(2005)
47000.71802	Zuschuss für die Betreibung der Frauenhäuser	67.700	(67.700)
47000.71803	Zuschüsse für die Mitwirkung in der Sozialhilfe	600.200	(661.200)
47.000.71804	Hilfe für psychisch Kranke/Suchtkranke	244.500	(402.000)
		912.400	(1.130.900)

Voraussetzung für eine Förderung ist die sich aus sozialplanerischer Sicht ergebende Erforderlichkeit. Der Landkreis Uckermark fördert die Projekte im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Bei dieser Finanzierungsart wird nur der Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckt, den der Zuwendungsempfänger nicht aus eigenen Mitteln oder Mitteln Dritter aufbringen kann.

Es wird also nur die verbleibende „freie Spitze“ abgedeckt. Der nachrangige Charakter der Zuwendung ist bei dieser Finanzierungsart am stärksten ausgeprägt, weil eine Zuwendung nur in der Höhe zulässig ist, in der die Gesamtausgaben der Maßnahme vom Zuwendungsempfänger selbst bzw. von dritter Seite nicht gedeckt werden können.

3. Fördermittelvergabe 2006

3.1 Konzeptionelle Erläuterungen

Die Förderung der Wohlfahrtspflege 2006 konzentriert sich auf die im Folgenden aufgeführten Fachplanungsbereiche. Die Ausführungen zu den Bereichen beschränken sich auf beispielhafte Erläuterungen, Schwerpunkte bzw. Veränderungen zum Vorjahr. Detaillierte Aussagen zu den geförderten Projekten liegen mit der Antragstellung vor.

- Fachplanungsbereich pflegeergänzende Dienste

An dem Prinzip der Förderung von Personalkostenanteilen für Sozialarbeiter an Sozialstationen soll auch im Jahr 2006 festgehalten werden. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die von den geförderten Sozialarbeiterinnen erbracht werden, sind über die Leistungsbereiche des SGB V und SGB XI nicht abrechenbar, aber erforderlich, um effiziente Beratung und Unterstützung in komplizierten Alltagssituationen für pflegebedürftige Menschen zu gewährleisten.

Die Sozialarbeiter sollen vernetzt und trägerübergreifend in den jeweiligen Regionen tätig werden. Dadurch ist es möglich, die angebotene Arbeit der Sozialarbeiter auch den pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige zur Verfügung zu stellen, die von ambulanten Pflegediensten der Region versorgt werden, die nicht über einen Sozialarbeiter verfügen.

- Fachplanungsbereich Altenhilfe

Zahlreiche Analysen zur Altersstruktur der Bevölkerung ergaben, dass der Anteil der Bevölkerung, der über 60 Jahre alt ist, weiter wächst. Im Landkreis Uckermark ist deshalb eine Vielzahl von Angeboten für Seniorinnen und Senioren entstanden.

Die vielfältigen Angebote helfen den Betroffenen, häuslicher Einsamkeit zu entfliehen, die Zeit gemeinsam mit anderen Menschen zu verbringen, Alltagsprobleme besser zu verarbeiten und Krankheit vorzubeugen. Unter Berücksichtigung der fortschreitenden demografischen Entwicklung sollen weiterhin Anleiterstellen, die in insgesamt 13 Seniorenbegegnungsstätten wirksam werden, anteilmäßig durch den Landkreis Uckermark gefördert werden. In diesem Bereich wird verstärkt mit Kräften, die über Mehraufwandsentschädigung oder andere Fördermöglichkeiten des SGB II gefördert werden, zu arbeiten sein.

Erstmalig soll im Jahr 2006 ein Angebot zum Aufbau ambulanter Hospizarbeit gefördert werden.

Mit der Einführung der §§ 45 b, c ff. SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz) hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit der Schaffung ambulanter Angebote für demenziell erkrankte Menschen erkannt.

Diesem Umstand wird durch die Förderung entsprechender Projekte Rechnung getragen. Der Vergabevorschlag enthält vier anerkannte niedrigschwellige Betreuungsprojekte gemäß § 45 b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI, die anteilig vom Landkreis Uckermark und von den Pflegekassen gefördert werden sollen.

Die gerontopsychiatrische Betreuung, die Beratung für Demenzkranke bzw. deren Angehörige und die ambulante Sterbebegleitung sind im Zusammenhang mit der DS-Nr. 170/2002 (Hospize) zu bewerten und stellen gleichfalls eine Ergänzung zu § 45 c SGB XI dar.

- Fachplanungsbereich Behindertenhilfe

Schwerpunktmäßig soll die Förderung der Familienentlastenden Dienste weitergeführt werden. Die Familienentlastenden Dienste stellen wichtige ergänzende Angebote, für die Familien von ambulant betreuten behinderten Menschen und ergänzende Leistungen für sozialhilferechtliche Eingliederungshilfemaßnahmen dar und unterstützen damit maßgeblich die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär". In vielen Fällen wird erst durch die ergänzenden Angebote der Familienentlastenden Dienste die ambulante Betreuung behinderter Menschen möglich und deren stationäre Aufnahme vermieden.

Einen weiteren umfangreichen Teil im Fachplanungsbereich Behindertenhilfe stellt die Förderung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Uckermark dar. Für das Jahr 2006 liegen von 39 Gruppen Anträge vor. Die Arbeit von Selbsthilfegruppen bietet kranken und behinderten Menschen den Austausch zu medizinischen, rechtlichen, lebenspraktischen und weiteren Problemen an.

Aus förderungssystematischen Gründen (Landesförderung, vertragliche Ausgestaltung) wird die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen und der Suchtberatungsstellen in einem gesonderten Fachplanungsbereich dargestellt.

Der Fachplanungsbereich Behindertenhilfe enthält demgegenüber weitere Betreuungsangebote für psychisch kranke Menschen und für Suchtkranke. Es handelt sich dabei vor allem um tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote, die betroffenen Menschen ermöglichen, ihr Leben in der Häuslichkeit zu bewältigen und die in Fällen, in denen ambulante Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Form von betreutem Wohnen gewährt wird, diese ambulante Hilfe überhaupt erst zu ermöglichen bzw. kostensatzfinanzierte Maßnahmen der Tagesstrukturierung zu vermeiden.

- Fachplanungsbereich zielgruppenübergreifende Dienste

Dieser Fachplanungsbereich beinhaltet u. a. Förderungen von Diensten und Projekten, die sich an den Personenkreis der bleibeberechtigten Zuwanderer und Asylbewerber richten.

In den Fachplanungsbereich nicht mehr aufgenommen wurden die Kleiderkammern.

Etabliert hat sich die Prenzlauer Tafel mit Standorten in Prenzlau und Angermünde, die weiterhin eine Förderung erhalten sollen, nicht jedoch ein für 2006 neu vorgesehenes Projekt einer Tafel auf Rädern. Eine Förderung ist aus dem zur Verfügung stehenden Fördervolumen nicht darstellbar.

Die Schuldnerberatungsstellen stehen vorrangig Leistungsempfängern des SGB II und SGB XII mit einem „Beratungsschein" zur Verfügung, können darüber hinaus auch von weiteren verschuldeten Bürgern im Rahmen ihrer Arbeitskapazität in Anspruch genommen werden.

Die Selbsthilfekontaktstelle REKIS wird wie in den Vorjahren mit 0,25 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gefördert, um die Anleitung der Selbsthilfegruppen sicherzustellen.

Seit 2003 stehen jährlich 17.700 € aus kreislichen Mitteln für die Frauenhäuser zur Verfügung. Der kreisliche Zuschuss soll im Jahr 2006 zur Förderung der Personalkosten beibehalten werden.

Unter Berücksichtigung des durch den Runderlass des MASGF vom 18.09.03 festgesetzten finanziellen Rahmens zur Förderung der Frauenhäuser ist in Abstimmung mit den Trägern festgelegt worden, nicht weiter an der Aufrechterhaltung beider Frauenhäuser festzuhalten. Zur Sicherung des Angebots wird aktuell ein Frauenhaus in Schwedt/Oder mit 12 Plätzen und eine Zufluchtswohnung in Prenzlau mit 4 Plätzen vorgehalten. Die finanzielle Förderung von Seiten des Landes ist auch für 2006 in Höhe von 50.000 € avisiert.

- Fachplanungsbereich Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke

In diesem Fachplanungsbereich sind lediglich die auf vertraglicher Grundlage arbeitenden Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und die Suchtberatungsstellen zusammengefasst. Weitere Angebote für die betroffenen Menschen sind im Fachplanungsbereich Behindertenhilfe aufgeführt.

Die im Rahmen des Fachplanungsbereiches Behindertenhilfe zu fördernden niedrigschwelligen Angebote für chronisch psychisch Kranke und Suchtkranke sollen der Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und die Suchtberatungsstellen dienen. In den vergangenen Jahren haben sich die Beschäftigungsangebote, die Notschlafstellen, die Schutzhütte und andere Angebote bewährt und sollen auch 2006 gefördert werden.

Mit der Umstellung der Landesförderung auf ein pauschaliertes System will das Land die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabenerfüllung gem. §§ 11, 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG) und § 6 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) unterstützen. Dazu liegt der Runderlass vom 11.04.2003 vor, der neben den Zuweisungsgrundsätzen fachliche Standards als Fördervoraussetzung vorgibt.

Das Land hatte seit 2004 eine Zuweisungspauschale je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt für beide Zwecke in Höhe von insgesamt 87.000 € vorgesehen. Diese Förderung ist auch für 2006 angekündigt.

Aus inhaltlichen Festlegungen der oben genannten Richtlinie ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung einer Basisvariante, die die Versorgung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen, auch unabhängig von Landesmitteln, sicherstellt.

Auf dieser Grundlage wurde die DS-Nr. 65/2003 erarbeitet und durch den Kreistag des Landkreises Uckermark am 25.06.2003 beschlossen. Entsprechend dieser DS-Nr. 65/2003 sind die kreisliche Mittel in Höhe der Ist-Ausgaben des Jahres 2002 zu deckeln.

Mit den Trägern der Kontakt- - und Beratungsstellen und Suchtberatungsstellen sind Vereinbarungen abgeschlossen worden, die den festgelegten finanziellen Rahmen und die Notwendigkeit der Vorhaltung der KBS und Suchtberatungsstellen als „Versorgungsmittelpunkt“ für die betroffenen Personengruppen berücksichtigen.

Die Landesförderung ermöglicht eine über die Basisvariante hinausgehende Gestaltung der Arbeit der KBS und Suchtberatungsstellen.

3.2 Verteilungsrahmen

Die vorgenannten konzeptionellen Aspekte führen zu den in den folgenden Tabellen dargestellten finanziellen Verteilungsrahmen:

Übersicht über den Einsatz der Zuweisungen zur Stärkung sozialer Dienste/Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2006

1. Pflegeflankierende Hilfen

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift d. Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
Pflegeergänzende soziale Arbeit	Diakoniestation Prenzlau e. V. Sozialarbeit Neustadt 36, 17291 Prenzlau	26.490	7.300	33.790	23.500
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM Sozialarbeit und Serviceagentur für pflegeflankierende Dienste Str. d. Friedens 5 a, 16278 Angermünde	17.500	7.000	24.500	11.750
	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V. Sozialarbeit R.-Koch-Str. 17, 17268 Templin	37.400	--	37.400	23.100
	DRK KV UM Ost e. V. Sozialarbeit August-Bebel-Str. 13 a 16303 Schwedt/Oder	41.860	6.197	48.057	23.500
	MAQT e. V. - Sozialarbeit Technologie- u. Gemeindezentrum 11 16278 Pinnow	31.032	1.692	32.724	11.750
	Gesamt	**154.282**	**22.189**	**176.471**	**93.600**

2. Altenhilfe

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
Altenklubs, Tages- und Begeg-nungsstätten, genera-tionsübergrei-fende Zentren	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM Begegnungsstätten Badestr. 7 b, 17291 Prenzlau Siedlungsstr. 39 a, 17291 Prenzlau Kultursoziales Zentrum, Str. d. Friedens 5 a 16278 Angermünde	82.000	22.900	104.900	13.500
	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V. Begegnungsstätten - Beratungs- und Betreuungs-dienst R.-Luxemburg-Str. 20, 17291 Prenzlau R.-Koch-Str. 17, 17268 Templin	27.790	15.800	43.590	9.000
	AWO Ortsverein Schwedt/Oder e. V. Seniorenbegegnungsstätten Gartenstr. 3, 16303 Schwedt/Oder Berliner Str. 125 b, 16303 Schwedt/O. Fr.-Engels-Str. 18/20, 16303 Schwedt/O. Flemsdorfer Str. 24, 16303 Schwedt/O. Auguststr. 2 b, 16303 Schwedt/Oder	159.270	140.740	300.010	22.500

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
	DRK KV UM Ost e. V. Begegnungsstätte Schwedt/Oder A.-Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/Oder	22.387	18.591	40.977	4.500
	Begegnungsstätte Angermünde Klosterstr. 43, 16278 Angermünde	18.649	10.524	29.173	4.500
	Templiner Seniorenklub e. V. Begegnungsstätte Bahnhofstr. 30, 17268 Templin	21.560	9.010	30.570	4.500
Pychosoziale Versorgung älterer Menschen, ambulante Sterbebegleitung und Hospizdienste	AWO Ortsverein Schwedt/Oder e. V. Gerontopsychiatrische Betreuung/ Ambulante Sterbebegleitung Auguststr. 2 a, 16303 Schwedt/Oder	23.900	836	24.736	23.500
	Schutzhütte Schwedt/Oder Adventwohlfahrtswerk in Bbg. e. V. Ehrenamtliche Helfer in der Hospizarbeit Flemsdorfer Str. 18, 16303 Schwedt/Oder	1.800	--	1.800	1.800
	AWO Uckermark Sozial- und Pflege gGmbH Helferinnenkreis und Koordination in Prenzlau und Templin Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	3.800	1.300	5.100	5.100

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (§ 45 c Abs. 1 SGB XI)	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e. V. Ambulante Betreuungsgruppe für Demenzkranke „Voller Leben“ Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	9.376	3.220	12.596	3.994
	Diakoniestation Prenzlau e. V. Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und Helferinnenkreis Neustadt 36, 17291 Prenzlau	6.067	6.933	13.000	3.600
	AWO Uckermark Sozial- und Pflege gGmbH Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Menschen in Prenzlau und Templin Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	7.436	6.634	14.070	4.538
	AWO Uckermark Sozial- und Pflege gGmbH Helferinnenkreis und Koordination in Prenzlau und Templin Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	6.940	3.224	10.164	5.081
	Gesamt	**390.975**	**229.854**	**620.829**	**106.113**

3. Behindertenhilfe

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	Personal-kosten in €	Sach-kosten in €	Gesamt-kosten in €	Fördervor-schlag in €
Selbsthilfe	Selbsthilfegruppen 39 x 120 Euro	--	19.405	19.405	4.680
Betreuungsdienste für chronisch psychisch Kranke	MSZ Angermünde gGmbH Beschäftigungsangebot für psychisch kranke Menschen R.-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde	26.808	1.000	27.808	12.150
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM Fahrdienst Mühlmann Straße 7 , 17291 Prenzlau	--	3.500	3.500	2.500
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM Niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot psychisch Kranker Mühlmannstr. 7, 17291 Prenzlau	38.800	4.900	43.700	27.640
Familienentlastende und familienunterstützende Dienste (FED)	Lebenshilfe KV Uckermark e. V. FED Schwedt/Templin Bahnhofstr. 13, 16303 Schwedt/Oder Neuer Weg 7, 17268 Templin	155.680	63.148	218.828	83.827
	IG Frauen Prenzlau e.V. - FED - Stettiner Str. 5 a, 17291 Prenzlau	71.925	4.280	76.205	34.500
	EJF Lazarus g AG - Lebensräume UM - FED für Erwachsene/Kranichgruppe Biesenbrower Str. 2/10 b, 16303 Schwedt/O.	33.262	6.738	40.500	39.000

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Suchtkranke	EJF Lazarus g AG - DSPZ „Am Talsand“ Niedrigschwellige Betreuung chronisch mehr-fachgeschädigter Menschen in Prenzlau Steinstr. 36, 17291 Prenzlau	21.446	8.554	30.000	30.000
	EJF Lazarus gAG - DSPZ „Am Talsand“ Suchtprävention und Streetwork in Prenzlau 17291 Prenzlau	12.785	2.215	15.000	15.000
	Diakonisches Werk im KK Uckermark e. V. Integr. mehrfachg. Abhängigkeitskranker Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Bergholzer Allee 10, 16303 Schwedt/Oder	55.500	1.780	57.280	50.000
	Blaues Kreuz in Deutschland - Initiative Ue-cker-Randow e. V. - Notschlafstellen - Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	7.609	1.000	8.609	3.000
	Blaues Kreuz in Deutschland - Initiative Ue-cker-Randow e.V. - Arbeitstraining für Suchtkranke Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun	12.481	5.900	18.381	9.000
	Advent-Wohlfahrtswerk Brandenburg e. V. Schutzhütte Flemsdorfer Str. 18, 16303 Schwedt/O.	76.700	19.200	95.900	12.500
	Behindertenselbsthilfe Schwedt e. V. Betreuungs- und Beratungsstelle J.-Marchlewski-Ring 64 a, 16303 Schwedt/O.	--	7.527	7.527	1.780
	Gesamt	**512.996**	**149.147**	**662.143**	**325.577**

4. Zielgruppenübergreifende Dienste

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
Selbsthilfekontaktstelle Unterstützung von Selbsthilfegruppen	AWO KV UM e.V. Selbsthilfekontaktstelle Uckerpromenade 17, 17291 Prenzlau	9.248	7.942	17.190	9.000
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	UBV e. V. - Netzwerk für bleibeberechtigte Zuwanderer Kunower Str. 3, 16303 Schwedt/Oder	1.980	1.250	3.230	3.200
	UBV e. V. - Kontakt- u. Beratungsstelle für Flüchtlinge, Asylbewerber u. Ausländer Kunower Str. 3, 16303 Schwedt/Oder	2.317	8.370	10.687	2.800
	AWO KV UM e.V. - Prenzlauer Tafel - Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	4.871	47.368	52.239	8.000
	AWO KV UM e. V. - Tafel auf Rädern - Klosterstr. 14 c, 17291 Prenzlau	--	28.950	28.950	0
	Diakonisches Werk im KK Uckermark e. V. - Angermünder Tafel - Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	4.000	5.000	9.000	8.000
	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Arbeitslosen-Service-Einrichtung Ringstr. 15, 16303 Schwedt/Oder	66.930	10.024	76.954	5.900
	Diakonisches Werk im KK Uckermark e.V. - Soziale Orientierungshilfe - Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	17.300	2.700	20.000	18.000

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
Frauenhaus und Zufluchts-wohnung (aus kreislichen und Landesmitteln)	EJF Lazarus gAG Frauenhaus 16303 Schwedt/Oder/Oder	57.093	14.235	71.328	* 33.333 8.825
	AWO Kreisverband Uckermark e. V. Beratungsstelle mit integrierter Zufluchts-wohnung 17291 Prenzlau	27.743	7.528	35.271	* 16.667 8.825
Vertragsmittel für die Schuldnerberatungsstellen	DRK KV Uckermark Ost e. V. Schuldnerberatung A.- Bebel-Str. 13 a, 16303 Schwedt/O.	52.216	10.623	62.839	6.521 ** (36.794)
	DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e. V. Schuldnerberatung R. -Luxemburg-Str. 20, 17291 Prenzlau	31.400	2.250	33.650	5.831 ** (32.578)
	AWO KV Uckermark e. V. Schuldnerberatung R.-Koch-Str. 1, 17268 Templin	24.536	7.373	31.909	4.200 ** (22.614)
	Diakonisches Werk im KK Uckermark e. V. Schuldnerberatung Berliner Str. 45, 16278 Angermünde	24.000	2.755	26.755	3.448 ** (18.014)
	Gesamt	**323.634**	**156.368**	**479.002**	**142.560 ** (110.000)**

* - Landesmittel
** - Haushaltsstelle 48300.78422 - Mittel des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (informatorisch)

5. Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

		Projektkosten (Angaben im Fördermittelantrag)			
	Träger Name und Anschrift des Dienstes	**Personal-kosten in €**	**Sach-kosten in €**	**Gesamt-kosten in €**	**Fördervor-schlag in €**
Hilfen für Suchtkranke und psychisch Kranke auf der Grundlage von Verträgen **Landesmittel für Suchtkranke und psychisch Kranke**	MSZ Angermünde gGmbH Suchtberatung für Angermünde und Templin R.-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde	106.775	27.365	134.140	45.000 * 21.750 ** (45.000)
	EJF Lazarus gAG Suchtberatung in Prenzlau Steinstr. 36, 17291 Prenzlau	89.185	23.070	112.255	45.000 * 21.750 ** (45.000)
	Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM KBS Mühlmann Straße 7 , 17291 Prenzlau Prenzlauer Allee 23, 17268 Templin	76.800	15.850	92.650	33.750 * 21.750 ** (33.750)
	Diakonisches Werk im KK Uckermark e. V. KBS Berliner Str. 45, 16278 Angermünde Am Kniebusch 32, 16303 Schwedt/Oder	65.850	26.050	91.900	33.750 * 21.750 ** (33.750)
	Gesamt	**338.610**	**92.335**	**430.945**	**244.500 ** (157.500)**

* - Landesmittel
** - Haushaltsstellen 48300.78423 und 48300.78424 - Mittel des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (informatorisch)

Zusammenfassende Übersicht

Fördermittelvergabe aus dem Unterabschnitt 4700 im Jahr 2006

Einnahmen		Ausgaben	
KBS für psychisch Kranke und Suchtkranke (Landesmittel)	87.000 €	KBS für psychisch Kranke und Suchtkranke	244.500 €
Frauenhaus (Landesmittel)	50.000 €	Frauenhaus	67.700 €
Rückzahlungen	500 €	Zuschüsse für die Mitwirkung in der Sozialhilfe	600.200 €
Summe:	**137.500 €**	**Summe**	**912.400 €**

Zuschussbedarf (UA 4700): 774.900 €

Übersicht zur Förderung in den Fachplanungsbereichen:

Pflegeergänzende Dienste	93.600 €
Altenhilfe	106.113 €
Behindertenhilfe	325.577 €
Zielgruppenübergreifende Dienste	142.560 €
Hilfen f. psychisch Kranke und Suchtkranke (KBS/Suchtberat.-stellen)	244.500 €
	912.350 €

Rest 50 € Frauenhäuser (nicht für andere Bereiche einsetzbar)